

Herr
Sasa Mihajlovic

Ausgefolgte Unterlagen		
	Endabrechnung	
	Lohnzettel	
	Arbeitsbescheinigung	
	Abmeldung	

Herr/Frau erklärt weiter, daß er/sie hinsichtlich sämtlicher entgeltrechtlicher Ansprüche aus dem Dienstverhältnis sowie aus dessen Beendigung voll befriedigt worden ist und künftig nicht die Absicht hat, weitere Forderungen an den Dienstgeber zu stellen.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Lohnzettel für den Zeitraum



vom **1 2 0 1** bis **1 2 0 3** 2026

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus - Betragsfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988

Arbeitnehmer*in:

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Mihajlovic

VORNAME

Sasa

TITEL

ADRESSE

Linke Brückstraße 22

PLZ

4040

ORT

Linz

- ☐ AVAB wurde berücksichtigt
- ☐ AEAB wurde berücksichtigt
- ☐ erhöhter PAB wurde berücksichtigt

Anzahl der Kinder gemäß § 106 Abs. 1, wenn AVAB oder AEAB berücksichtigt wurde

- ☐ Freiwilliger Lohnsteuerabzug gem. § 47 Abs. 1 lit. b
- ☐ Pauschale Lohnsteuer § 70 Abs. 2 Z 2

Bezugs/pensionsauszahlende Stelle:

Steuernummer

6 9 1 9 1 2 7 2 9

10-stellige Sozialversicherungsnummer lt. e-card

3 0 3 0 1 9 0 5 8 2

Soziale Stellung

2

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)

1 9 0 5 1 9 8 2

- ☐ weiblich ☐ inter/divers/offen ☒ Vollzeit
- ☒ männlich ☐ Teilzeit

AVAB/erhöhter PAB:
Vers-Nr. der*des
Partners*in

Geburtsdatum der*des
Partners*in (TTMMJJJJ)

- ☐ erhöhter VAB wurde berücksichtigt
- ☐ Familienbonus Plus wurde berücksichtigt

Telearbeitstage

0

Anzahl der Kinder für
Familienbonus Plus ¹⁾

0

Anzahl der Kinder mit Zuschuss zur Kinderbetreuung

0

Bruttobezüge gemäß § 25 (ohne § 26 und ohne § 3 Abs. 1 Z 16b) **210** 6.094,29

Darin enthaltene Sachbezüge Kfz 0,00

Darin enthaltene Sachbezüge Wohnraum 0,00

Darin enthaltene sonstige Sachbezüge 0,00

Steuerfreie Bezüge gemäß § 68 **215** -

Darin enthaltene Bezüge gem. § 68 Abs. 1

Darin enthaltene Bezüge gem. § 68 Abs. 2

Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 und 2 (innerhalb des Jahressechstels, soweit nicht nach § 67 Abs. 10 versteuert) und gemäß § 67 Abs. 5 zweiter Teilstich (TS) (innerhalb des Jahreszwölftels), vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge) **220** -

Insgesamt für lohnsteuerpflichtige Einkünfte einbehaltene SV-Beiträge, Kammerumlage, Wohnbauförderung 1.008,43

Abzüglich einbehaltene SV-Beiträge:
für Bezüge gemäß Kennzahl 220 **225** - **230** - 1.008,43

für Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) sowie § 3 Abs. 1 Z 35 und § 124b Z 478, soweit steuerfrei bzw. mit festem Steuersatz versteuert **226** -

Übrige Abzüge **243** -

Steuerpflichtige Bezüge **245** 5.085,86

Anrechenbare Lohnsteuer

Insgesamt einbehaltene Lohnsteuer 588,42

Abzüglich Lohnsteuer mit festen Sätzen gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 u. § 67a Abs. 4 Z 2 (ausgenommen § 67 Abs. 5 zweiter TS) - **260** = 588,42

¹⁾ L 16k ist zu übermitteln



Übrige Abzüge (Aufgliederung des Betrages in Kennzahl 243)

Auslandstätigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Z 10		Mitarbeitererrabatte gemäß § 3 Abs. 1 Z 21	
Entwicklungshelfer*innen gemäß § 3 Abs. 1 Z 11 lit. b		Mitarbeitergewinnbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 35	
Zuschuss zur Kinderbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 Z 13 lit. b		Einbehaltene freiwillige Beiträge gemäß § 16 Abs. 1 Z 3 lit. b	
Beiträge zur Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a		Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6	
Mitarbeiterkapitalbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. b		Werbungskostenpauschbetrag gemäß § 17 Abs. 6 für Expatriates	
Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. c und d		Steuerfreie bzw. mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67 Abs. 3 bis 8 (ausgen. § 67 Abs. 5 zweiter TS) und § 67a Abs. 4 Z 2 vor Abzug der SV-Beiträge	
Pauschale Reiseaufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. 1 Z 16c		Mitarbeiterprämie gemäß § 124b Z 478	
Zuschüsse zu Carsharing gemäß § 3 Abs. 1 Z 16d		Sonstige steuerfreie Bezüge	
Gutscheine gemäß § 3 Abs. 1 Z 17 lit. b			

Pendlereuro (§ 33 Abs. 5 Z 4)		Höhe des Familienbonus Plus, der tatsächlich steuermindernd gewirkt hat	
Nicht steuerbare Bezüge (§ 26 Z 4) und steuerfreie Bezüge (§ 3 Abs. 1 Z 16b)	1.377,63	Nach dem Tarif versteuerte sonstige Bezüge (§ 67 Abs. 2, 5 zweiter TS, 6, 10)	
Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr, Anzahl d. Kalendermonate	0	Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 63 oder § 103 Abs. 1a	
Kostenübernahme gemäß § 26 Z 5 lit. b		Bei der Aufrollung berücksichtigte ÖGB-Beiträge	
Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a) ...		Arbeitgeberbeiträge an ausländische Pensionskassen (§ 26 Z 7)	
		Eingezahlter Übertragungsbetrag an BV	

Sachbezug Kfz ☐ 0% ☐ 1,5% ☐ 2% ☐ Durchschnittswert

Überlassung eines arbeitgebereigenen Kfz für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte, Anzahl Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b)

Anschaffungskosten Kfz zum 31.12.		Kostenersatz Aufladen E-Kfz	
		Anschaffung einer Ladeeinrichtung ...	

Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung gemäß § 67a

Gewährung Start-Up-Mitarbeiterbeteiligung im Kalenderjahr in %	Gesamte Höhe der Beteiligung zum 31.12. in %
---	---

☒ Zufluss nach § 67a Abs. 3 ☒ Beendigung Dienstverhältnis ohne Zufluss § 67a Abs. 3 Z 2

Mit festen Sätzen versteuerte Bezüge gemäß § 67a Abs. 4 Z 2

Dieser Teil ist nur von pensionsauszahlenden Stellen oder Körperschaften öffentlichen Rechts auszufüllen

Nicht zu erfassende Bezüge gem. § 25 Abs. 1 Z 2 lit. a u. 3 lit. a (75%)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 35	
--	----------------------	--	----------------------

Pflegegeld

von (MM) bis (MM)		Berücksichtigter Freibetrag gemäß § 105	
---	----------------------	---	----------------------

Bezugs/Pensionsauszahlende Stelle

Wikimont GmbH
Fronleichnamsweg 9
8940 Liezen
06642128680

Name und Anschrift, Telefonnummer und Klappe

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

10.04.2026

Ausstellungsdatum (TTMMJJJJ) und Unterschrift

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Versicherungs-Nr.

Geburtsdatum

Regionale Geschäftsstelle	Arbeitslosmeldung am	3030	19.05.82
---------------------------	----------------------	------	----------



Arbeitsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist eine Urkunde. Durch Radierungen oder Änderungen wird diese ungültig!

Familienname des/der Dienstnehmer/in (in Blockschrift) Mihajlovic	Vorname Sasa
Wohnanschrift 4040 Linz, Linke Brückstraße 22	Staatsbürgerschaft Österreich

Beginn der Beschäftigung	Ende der Beschäftigung (arbeitsrechtliches Ende)	Ende des Entgeltanspruches (Ende der Pflichtversicherung)
12.01.26	12.03.26	12.03.26

Beschäftigt als (Berufsbezeichnung)	Lehrzeit (von – bis)	Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 75% der Normalarbeitszeit (von - bis)
Monteur-Facharbeiter		

1. **Der/die Dienstnehmer/in war versichert als** ☒ Arbeiter/in ☐ Angestellte/r
Der/die Dienstnehmer/in war arbeitslosenversichert bei (bitte genaue Bezeichnung des Krankenversicherungsträgers, Bundesland und Landesstelle), Konto Nr.: ÖGK - Steiermark, Konto Nr.: 3754852

2. **Das Dienstverhältnis wurde beendet durch:**
☐ Zeitablauf
☐ Kündigung durch den/die Dienstgeber/in
☐ Lösung im beiderseitigen Einvernehmen
☐ Kündigung durch den/die Dienstnehmer/in
☒ fristlose Entlassung gemäß §
☐ vorzeitigen Austritt gemäß §
☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstgeber/in
☐ Lösung in der Probezeit durch den/die Dienstnehmer/in

3. **Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsschädigung)**
☐ wurde gezahlt für Werktage
☒ wurde nicht gezahlt: ☒ weil kein Anspruch besteht ☐ weil in Zeit konsumiert
☐ weil der Anspruch strittig ist ☐ weil der/die Dienstgeber/in insolvent ist

4. **Kündigungsentschädigung**
☐ wurde gezahlt von bis
☐ wurde nicht gezahlt, weil ☐ der Anspruch strittig ist ☐ der/die Dienstgeber/in insolvent ist

5. **Bezüge** wurden ausbezahlt bis 12.03.26

6. Entgeltangabe

(Bitte nur bei ausdrücklicher Aufforderung durch das Arbeitsmarktservice ausfüllen) siehe Erläuterungen auf der Rückseite

☐ **BITTE AUSFÜLLEN**

Entgeltabrechnungszeitraum Monat	Bruttoentgelt inkl. Sonderzahlungen in Euro	Unterbrechung der Entgeltzahlung von – bis	Nur von der regionalen Geschäftsstelle auszufüllen!

8940 Liezen, 10.04.2026

Wikimont GmbH

Tel. - Nr der Firma Ort/Datum

Unterschrift und Firmenstempel des/der Dienstgebers/in

ERLÄUTERUNGEN:

Das Arbeitslosengeld wird nunmehr gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG) auf Grundlage der beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegenden Jahresbeitragsgrundlagen berechnet.

Nur wenn keine Jahresbeitragsgrundlage beim Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegt, wird das Arbeitslosengeld nach wie vor vom Bruttoentgelt der letzten sechs Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes berechnet. **In diesen Fällen wird seitens des Arbeitsmarktservice das Feld „bitte ausfüllen“ auf der Vorderseite dieses Formulars (Punkt 6 – „Entgeltangabe“) angekreuzt.** Am Ende des Dienstverhältnisses gelegene Teile von Entgeltabrechnungszeiträumen (z.B. Monatsteile u.ä.) können für die Anspruchsberechnung von Bedeutung sein. Um deren Angabe wird daher gebeten.

Unter **Bruttoentgelt** sind die Geld- und Sachbezüge zu verstehen, auf die der/die pflichtversicherte Dienstnehmer/in (Lehrling) aus dem Dienst-(Lehr-)Verhältnis Anspruch hatte und die er/sie darüber hinaus auf Grund des Dienst-(Lehr-)Verhältnisses von dem/der Dienstgeber/in oder von einem Dritten erhielt. **Zum Bruttoentgelt zählen auch die sozialversicherungspflichtige Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) sowie die Kündigungsentschädigung.** Für die Bewertung der Sachbezüge, wie freie Wohnung, freie Kost, Deputate usw., gilt die Bewertung für Zwecke der Lohnsteuer im Sinne der jeweiligen Kundmachung der zuständigen Finanzlandesdirektion. Nicht als Entgelt gelten die Familienbeihilfe und alle übrigen im § 49 Abs. 3 ASVG angeführten Beträge, Zulagen usw.

Die Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung) ist zeitraumbezogen anzugeben.

Sonderzahlungen im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung (§ 49 ASVG) sind **anteilmäßig** den angegebenen Entgeltabrechnungszeiträumen **zuzurechnen**. Unter Sonderzahlungen sind Bezüge zu verstehen, die in größeren Zeiträumen als den Beitragszeiträumen gewährt werden, wie z.B. ein 13. oder 14. Monatsbezug, Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnanteile, Bilanzgeld sowie das halbe Bauarbeiter-Urlaubsentgelt. Für Unterbrechungen der Entgeltzahlung sind keine Sonderzahlungsanteile einzurechnen.

Zeiten, in denen Schlechtwetterentschädigung nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz gewährt wurde, gelten nicht als Unterbrechung des Vollverdienstes. Für diese Zeiten ist das Entgelt einzutragen, das dem/der Dienstnehmer/in bei Vollarbeit gebührt hätte.

UNTERBRECHUNGEN:

Zeiten, in denen der/die Dienstnehmer/in nicht das **volle Entgelt** bezogen hat (z.B. Kurzarbeit, Krankheit, Schwangerschaft), müssen als Unterbrechung in Spalte 3 angegeben werden.

HINWEIS:

AIVG: § 71 (1) Dienstgeber oder deren Beauftragte, die die Ausstellung der im § 46 Abs. 4 vorgesehenen Bestätigungen grundlos verweigern, in den Bestätigungen wissentlich unwahre Angaben machen oder der ihnen nach § 69 Abs. 2 obliegenden Auskunftspflicht nicht nachkommen, werden, sofern die Tat nicht nach einem anderen Gesetz einer strengeren Strafe unterliegt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen von 200,- Euro bis 2.000,- Euro, im Wiederholungsfall von 400,- Euro bis 4.000,- Euro bestraft (BGBl. I Nr. 142/2000).

Das Arbeitsmarktservice dankt für ihre Bemühungen!

NICHT VOM DIENSTGEBER AUSZUFÜLLEN

Bescheinigung der Krankenkasse (gemäß § 69 Abs. 1 Arbeitslosenversicherungsgesetz)

War versichert		Lohnstufe bzw. Entgelt	Arbeitslosen- versichert?	Arbeitsunfähig		Krankengeld bezug		
von	bis			von	bis	von	bis	
			☐ Ja ☐ Nein					
			☐ Ja ☐ Nein					

DG: 12390 Wikimont GmbH, Fronleichnamsweg 9, A - 8940 Liezen

LOHN-GEHALTSABRECHNUNG März 2026

DN: 182 Sasa Mihajlovic, Linke Brückstraße 22, A - 4040 Linz

SV-Nr.	3030-190582	LSt.-Fb.	0,00	Zul./Zuschl. §68(1)	0,00	Eintritt	12.01.2026
Tarifgruppe	B001	AV/AE-Ab.	--	Zul./Zuschl. §68(2)	0,00	Ersteintr.	17.10.2025
besch. als	Monteur-Facharbeiter	Pend.-P. (2/3)	<keine>	Pendlereuro	--	Austritt	12.03.2026
BV-Kasse	Valida Plus AG	FABO Plus	0,00	BV-Pflicht ab	12.01.2026	bis	12.03.2026
BVK-Leitz.	71300			Telearbeitstage	0 / 0		

Entgelt	Menge	Satz	nur Bem.SV/LSt/BV	Betrag (EUR)
Lohn				1.179,54
Tagesgeld				221,71
Montagezulage	62,50	1,15500		72,19
Bem. SV - lfd.	Bem. SV - SZ	SV lfd.	SV SZ	BRUTTO
1.179,54	0,00	178,34	0,00	SV
				1.179,54
Bem. LSt.	Bem. LSt. fest	LSt. lfd.	LSt. fest	
1.001,20	0,00	118,94	0,00	LSt.
				118,94
SV - Tage 12	LSt.- Tage 12	SV KZ 225	SV KZ 226	
		0,00	0,00	
Bem. BV-Beitrag	1.179,54	BV-Beitrag	18,05	

NETTO 1.176,16

Abzug	Menge	Satz	Betrag (EUR)
Baugeld			-300,00

AUSZAHLUNG 876,16

Beschäftigt in der Woche: 5 Tage - 38,50 Wochenstunden

Dienstgeber - Gesamtkosten (incl. Lohn-Nebenkosten) 1.822,00